



## Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Wetter (Ruhr) am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	22.448
Wähler/innen	11.793
Ungültige Stimmen	173
Gültige Stimmen	11.620

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Wahl- vor- schl. Nr.	Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Beruf PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1	Hasenberg, Frank 1964, Hagen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Bürgermeister 58300 Wetter (Ruhr) frank.hasenberg@gmx.de / -	5.449
2	Wedegärtner, Stefan 1971, Hagen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Vertriebsleiter 58300 Wetter (Ruhr) s.wedegaertner@gmx.net / -	1.895
3	Haltaufderheide, Karen 1960, Wetter (Ruhr) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Geschäftsführerin 58300 Wetter (Ruhr) karen.halttaufderheide@gmx.de / -	2.332
4	Dr. Stuckenholtz, Alexander 1976, Klagenfurt Freie Demokratische Partei (FDP)	Professor für Praktische Informatik 58300 Wetter (Ruhr) alexander.stuckenholtz@gmail.com / -	1.247
6	Krüger, Christopher 1988, Hagen, Stadtteil Haspe Christlich-Soziale Reformer (CSR)	Studienreferendar 58300 Wetter (Ruhr) c.krueger@csr-wetter.de / -	264
8	Holzhauer, Eva 1957, Wetter (Ruhr) Einzelbewerberin	Selbstständige Kauffrau 58300 Wetter (Ruhr) emh.wett@web.de / -	433

Der Wahlausschuss stellte fest,  
dass der Bewerber Hasenberg, Frank (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 5.449 Stimmen  
und die Bewerberin Haltaufderheide, Karen (Wahlvorschlag Nr. 3) mit 2.332 Stimmen  
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also einschließlich bis zum **18.10.2020**, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wetter (Ruhr), den 18.09.2020

Wahlleiter

gez. Wagener